

GEMEINDE LOSSATAL



Gemeinde Lossatal, Karl-Marx-Straße 14, 04808 Lossatal, Landkreis Leipzig



Internet: www.lossatal.eu

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67 A
04347 LEIPZIG

Bearbeiter/in: Herr Weigelt
Telefon/Fax: (034262) 488-0 / 488-33

E-Mail: uwe.weigelt@lossatal.eu
Dienstgebäude: OT Falkenhain
Karl-Marx-Straße 14
04808 Lossatal

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Ihre Zeichen; Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
wei

Datum
13.11.2023

Stellungnahme zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Berkner,
sehr geehrte Frau Klama,
sehr geehrter Herr Halka,

der Gemeinderat der Gemeinde Lossatal hat in seiner Sitzung am 8.11.2023 unter der Beschlussnummer 575/23-GR seine Stellungnahme zur Teilfortschreibung beschlossen.

Gemäß dem bewilligten Antrag der Gemeinden des Wurzener Landes wurde unsere Frist zur Stellungnahme bis zum 21.11.2023 verlängert.

Eine Mehrfertigung des Beschlusses und seiner Anlagen liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Weigelt
Bürgermeister

Tel.: 034262/ 488 0
Fax: 034262/ 488 33
eMail: info@lossatal.eu

Steuernummer: 238/149/03788
Betriebsnummer: 24763532
Gemeindekennziffer 14729245

Seite 1 von 1

Bankverbindung: VR Bank Muldentale eG Kto.: 350 026 665 BLZ: 860 954 84 IBAN: DE55 8609 5484 0350 0266 85 BIC: GENODEF1GMV
Sparkasse Muldentale Kto.: 102 000 4408 BLZ: 860 502 00 IBAN: DE84 8605 0200 1020 0044 08 BIC: SOLADES1GRM

Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



Gemeinderat der Gemeinde Lossatal

BESCHLUSS	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.: 575/23-GR vom 08.11.2023
------------------	---	---	--

Betreff:

Beratung zur Stellungnahme über die "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,
die im Anhang beigefügte Gesamtstellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes einschließlich der Stellungnahmen der OR Großschepa und Falkenhain im Rahmen der Beteiligung zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen abzugeben.





Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> Höhe: nein <input type="checkbox"/>	Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> Kostenstelle: nein <input type="checkbox"/> Finanzierungsvorschlag:
--	---

Beschlussergebnis


Anwesend: 14	Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0 Befangenheit: 0
--------------	----------------	-----------------	------------------------------------

Weigelt
Bürgermeister



Anlage 1 Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Seite in „Eckpunkte zur Teilfortschreibung“	Formulierung aus „Eckpunkte zur Teilfortschreibung“	Kommentar / Feedback
Seite 5		Die Erfüllung des 2% Zieles, ohne Abweichung nach oben oder unten, wird für das Wurzener Land mitgetragen.
Seite 8		Die vorgeschlagene Rotor-out-Regelung wird mitgetragen.
Seite 9 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen mit Wohnbebauung im Abstand von 1.000 m zu Vorrang- und Eignungsgebieten des bestandskräftigen Regionalplans Bitte um Mitteilung kommunaler Planungsabsichten zur Überschreitung bisheriger Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen in langjährig akzeptierten Vorrang- und Eignungsgebieten sowie zur Fortschreibung von Bebauungsplänen mit Höhenbegrenzung	Bisher kein Windeignungsgebiet. An dieser Stelle wollen wir trotzdem darauf hinweisen, dass der Abstand für Neuanlagen oder höheren Ersatzanlagen zur Wohnbebauung mind. 1.000 m betragen soll. Es existieren keine bestandskräftigen Bebauungspläne mit Höhenbegrenzungen.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange Bitte um Mitteilung geeigneter Entwicklungspotenziale aber auch besonderer Schutzbedarfe, um diese frühzeitig ins Verfahren einzustellen	Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet bestehen aus unserer Sicht vorrangig süd-westlich zwischen Gewerbegebiet Lüptitz und Roitzsch sowie zwischen Großzscheпа und Nischwitz und südlich von Körlitz unter Berücksichtigung der Ausschlussgründe der Ortschaftsräte.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen Bitte um Mitteilung kommunaler Planungsabsichten zu Windenergieprojekten, um eine stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene im Verfahren sicherzustellen	Keine konkreten Planungsabsichten.
Seite 10 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen Bitte um Mitteilung kommunaler Absichten zum Repowering siedlungsnaher Bestandsanlagen/-gebiete, zu Beschlüssen über das gemeindliche Einvernehmen bei Abweichung nach § 84 Abs. 5 SächsBauO (Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m) sowie zu erforderlichen Siedlungsabständen aus kommunaler Sicht.	Seitens der Gemeinde bestehen keine Absichten siedlungsnaher Anlagen zu repowern sowie Beschlüsse zum Unterschreiten des Mindestabstandes von 1000m zu fassen. desweiteren siehe Anlagen: Stellungnahme Ortschaftsrat Großzscheпа Stellungnahme Ortschaftsrat Falkenhain

Anlage 1 Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Seite 10 / unten	Konfligierende Festlegungskriterien -	Einige der aufgelisteten konfligierenden Festlegungskriterien betreffen uns und sind zu berücksichtigen. Z.B.: - Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Natura 2000-Gebiete, NSG) einschließlich eines entsprechenden Schutzabstandes, - Schutzgebiete nach Wasserrecht (Trinkwasserschutzzone I), - Siedlungsflächen (im Zusammenhang bebauter Ortlagen, Bebauungspläne nach § 30 BauGB (außer zur Nutzung von Windenergie), - Trassen des übergeordneten Verkehrs (Straßen, Bahnstrecken) einschließlich Anbauverbotszonen
Seite 11 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen Bitte um Mitteilung von erforderlichen Mindestabständen der Wohnbebauung zu Bestandsgebieten der Windenergienutzung aus kommunaler Sicht	Mind. 1000 m
Seite 14 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange Bitte um Mitteilung von freizuhaltenden Schutzbedarfen, erholungswirksamen Freiraumbereichen sowie störungsarmen Landschaftsbestandteilen der LSG	Die bestehenden Schutzgebiete (Landschaft, Naturschutz und Vogelschutz) sollen frei von Windenergieanlagen bleiben. Des Weiteren sind Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Naherholung (z. B. Gebiete entlang der Mulde) unbedingt zu schützen.
Seite 15 	Bitte um Hinweise und Anregungen: Kommunen und Träger öffentlicher Belange Bitte um Mitteilung von besonderen Schutzbedarfen und erholungswirksamen Freiraumbereichen zur Freihaltung der schutzbedürftigen, störungsarmen Teilräume der Heidelandschaften	Die potentiellen Überschwemmungsgebiete entlang der Mulde sind gleichzeitig Naherholungsgebiete. Diese Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Naherholung sind unbedingt zu schützen.
Seite 18 / Z 5.1.4.3	Die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb folgender Gebiete ist unzulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete mit potenziell hoher Wassererosionsgefährdung • Grünzäsuren • landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften • landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl >50 	

Anlage 1 Stellungnahme Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

	<ul style="list-style-type: none"> • regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete • Regionale Grünzüge • regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes • Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz • Vorranggebiete Braunkohlenabbau (Abbaufäche) • Vorranggebiete Erholung • Vorranggebiete Landwirtschaft, <u>sofern nicht die Errichtung von Agri-PV-Anlagen vorgesehen ist</u> • Vorranggebiete für den Rohstoffabbau einschließlich einer Pufferzone von 300 m bei Festgesteinslagerstätten oder -gewinnungsgebieten • Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) • Vorranggebiete Waldmehrung • Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes • Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe • Wald 	
<p>Seite 19</p> 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Insbesondere zu den vorgesehenen Änderungen sind Hinweise und Anregungen erwünscht, ob diese als Ausschlusskriterien für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen entfallen können bzw. ob die vorgenommenen Änderungen der Intention einer raum- und umweltverträglichen PV-Nutzung entsprechen.</p>	<p>Durch das Entfernen von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl > 50 aus der Liste der unzulässigen Gebiete für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen könnte sich ein Nachteil für die Landwirtschaft ergeben. Wir unterstützen die Landwirtschaft in unserer Region und bitten daher um Beibehaltung der Regelung. Wir werden allerdings Anlagen unterstützen, die Agri-PV fähig sind.</p>
<p>Seite 19</p> 	<p>Bitte um Hinweise und Anregungen: Inwiefern besteht ein regionalplanerischer Handlungsbedarf zur Steuerung von Agri-PV-Anlagen oder Floating-PV-Anlagen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus?</p>	<p>Eine Gewässerfläche im Lossatal ist aus unserer Sicht für eine Floating-PV-Anlage geeignet. Die Gebiete mit Bodenzahl > 50 sollen nur mit Agri-PV-fähigen Anlagen bebaut werden können (siehe Aussage oben).</p>

Anlage 2

Hinweise, Wünsche und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung am 23.10.2023

4. Windenergienutzung

4.3. Planungsmethodik

Dezentrale Konzentration

Im Allgemeinen wird am Grundsatz der dezentralen Konzentration der vorhandenen Windkraftgebiete im Wurzener Land festgehalten.

- Gebiete die sich aus Bürgersicht als Windkraftgebiete eignen
 - Nischwitz Richtung Hohburger Schweiz: nur die Randgebiete für Windkraftanlagen nehmen, die freie Sicht ins Tal soll belassen werden
 - Windkraftanlagengebiet am Thammenhainer Wald Richtung Röcknitz (nördlich der K8310) denkbar
 - Nord-Östlich von Thammenhain Richtung Belgern-Schildau im Waldbereich
 - Westlich Zschorna bestehendes Windkraftgebiet, aufgrund des vorgeprägten Landschaftsbildes könnte dieser Standort erweitert werden
 - Landschaftsschutzgebiet „Dahlener Heide“ östlich Thammenhain
Windkraftanlagenfläche denkbar, jedoch das Tal beachten (d.h. frei lassen)

- Gebiete die sich aus Bürgersicht nicht als Windkraftgebiete eignen
 - Nördlich Großzscheпа (nähe der K8370) aufgrund des Landschaftsbildes ungeeignet
 - Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Mulde“
 - Vogelschutzgebiet: Muldenaue (hier ist eine dichte Vogelpopulation: Weißstorch – mehrere Brutpaare; Graugänse; Kraniche; Schwäne; Bussarde; Milane) deren Fluggebiet sollte WEA-frei bleiben
 - Waldgebiete sollten ausgeschlossen werden, da durch Brand der Anlagen die Waldbrandgefahr in trockenen Sommern stark erhöht ist.
 - Landschaftsschutzgebiet Hohburger Berge westlich von Thammenhain
 - Nördlich Großzscheпа (nähe der K8370) aufgrund des Landschaftsbildes ungeeignet
 - Südlich von Dornreichbach Beachtung von: Natura 2000 NAT, Naturschutzgebiet: Dornreichenbacher Berg, SPA: Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet, Landschaftsschutzgebiet: Wermsdorfer Forst
 - Waldgebiete sollten ausgeschlossen werden, da durch Brand der Anlagen die Waldbrandgefahr in trockenen Sommern stark erhöht ist
 - Landschaftsprägende Höhen sollten bei der Ausweisung der Potenzialflächen sowie bei Repowering der vorhandenen Flächen beachtet werden

Abstand zur Wohnbebauung

- 1.000 m sollten nicht unterschritten werden
- Lärmschutz (Hauptwindrichtung): Hauptwindrichtung bei jeder Planung der Windkraftflächen beachten
- Wenn Gemeinden nord-östlich der Windkraftgebiete sind, sollte aufgrund von Lärmgeräuschen der Abstand erhöht werden
- Bei Abstandsbetrachtung auch den Eiswurf der großen Anlagen beachten

Stand der Technik

- Durch die neue Technik sollte die Belastung auf Menschen und Natur berücksichtigt bzw. reduziert werden
- Dezentrale Lösungen sollten bevorzugt werden

5. Nutzung solarer Strahlungsenergie

Hinweise von den Bürgern in Bezug auf die Nutzung von PV-Anlagen im Gebiet.

Weitere mögliche Standorte können der PV-Freiflächen-Potenzialanalyse für das Wurzener Land (erstellt von Bosch& Partner) entnommen werden

- Bevorzugt sollen PV auf schon versiegelten Flächen und Dächern ausgebaut werden
- Vorbelastete Flächen wie z.B. Deponien sollten bevorzugt werden
- Landschaftsbild bei der Planung beachten
- Die Größe der möglichen PV-Anlageflächen begrenzen
- Böden mit guten Ertragswerten sollten ausgeschlossen werden für PV-Nutzung

Flächen die für PV-Nutzung geeignet sind

- Die angefragten Flächen für PV werden geprüft und nach Möglichkeit unterstützt (Potenzialanalyse Wurzener Land).

Ortschaftsrat Großzscheпа

Großzscheпа, 02.11.2023

Ortschaftsrat Großzscheпа,
Ortsvorsteher Falkmar Haase,
Zscheпаer Hauptstraße 1.
04808 Lossatal

Gemeinde Lossatal
Der Gemeinderat
Karl Marx Straße 14,
04808 Lossatal

Stellungnahme der Ortschaftsräte zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplan Leipzig-Westсachsen Stand: 02.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat von Großzscheпа hat den Entwurf zur Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplan Leipzig-Westсachsen (Stand: 02.06.2023) in den Themen, welche für die Ortschaft relevant sind, gemeinsam erörtert. Der Ortschaftsrat Großzscheпа erwartet, dass die Gemeinde Lossatal die Punkte der Stellungnahme vom 02.11.2023 des Ortschaftsrates in die neu zu erstellende Stellungnahme der Gemeinde Lossatal im Wesentlichen übernimmt.

Zum Punkt 4.3 Planungsmethodik Windenergienutzung

Rotor-Out

Der Ortschaftsrat sieht mehrheitlich den Planungsansatz mit Rotor-Out-Regelung als den richtigen Weg.

Dezentrale Konzentration

Die Absicht des Regionalen Planungsverbandes, am Grundsatz der „dezentralen Konzentration“ festzuhalten, wonach raumbedeutsame Vorprägungen Standorteignungen aber auch Schutzbedarfe besonders gewichtet werden ohne dadurch aber eine Überlastung einzelner Teilräume in der Region zu bewirken und allen Teilräumen eine raumverträgliche nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, findet im Ortschaftsrat mehrheitlich Zustimmung.

Höhenbegrenzung

Eine Höhenbegrenzung für die langjährig akzeptierten Bestandsgebiete sollte in der Teilfortschreibung dort Beibehalten werden, wo der Abstand zu der Wohnbebauung unter 1000 m ist, gerade weil die WKA in Zukunft 240 bis 270 m Gesamthöhe haben und die Belastung der Anwohner sich deutlich erhöht.

In den Bereichen der Bestandsgebiete näher als 1000 m zur Wohnbebauung sollten in Zukunft Vertikalwindkraftanlagen mit einer geringeren Höhe gebaut.

Zum Punkt 4.4 Regionalplanerische Festlegungen Windenergienutzung

Siedlungsabstand

Der Ortschaftsrat Großzscheпа sieht ebenfalls den Mindestabstand von 1000 m für den Bereich der Tauchnitzmühle (Lossaer Straße 18 u.18A) und die Röcknitzer Straße 4 als erforderlich.

Den Abstand der WKA in Hauptwindrichtung zu der geschlossenen Ortschaft Großzscheпа sollte deutlich erhöht werden. Hierzu muss gemäß Anlage 1 eine Tabuzone zum Schutz der Gesundheit der Anwohner in die Planung eingehen, um langfristig akzeptierte Windenergiegebiete in der Region zu ermöglichen.

Wald

In unserem Gemeindegebiet soll die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht ermöglicht werden, um die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder grundsätzlich zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen. Dies ist die einstimmige Meinung aller Ortschaftsräte.

Landschaftsschutzbelange

Die Absicht des Regionalen Planungsverband die regionalbedeutsame Gebietskulisse der Heidelandschaften zu reduzieren, sich nur auf besonders schutzbedürftige Bereiche zu fokussieren und insbesondere Randbereiche für die Windenergienutzung zu öffnen, ist für die Ortschaftsräte in der Ortschaft nicht annehmbar.

Artenschutzbelange

Die Artenschutzbelange bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung sollten nicht nur in Dichtebereichen für windenergiesensible geschützte Arten berücksichtigt werden. Hier ist besonders auf unsere Storchenpopulation zu achten.

Stand der Technik

Der Regionale Planungsverband sollte die Aufnahme einer textlichen Festlegung in geeigneter Form dahin gehend Investoren und Betreibern bei der Neuerrichtung von Windenergieanlagen zu verpflichten, den "jeweils verfügbaren Stand der Technik zur Reduzierung belastender Auswirkungen gegenüber Menschen sowie Natur und Umwelt zur Anwendung zu bringen. Eine Unbedenklichkeit für die Gesundheit der Anwohner muss immer nachgewiesen sein.

Zum Punkt 5.2 Planungsmethodik Strahlungsenergie

G 5.1.4.1

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie soll bevorzugt innerhalb bebauter Bereiche erfolgen, **insbesondere auf Parkplätzen von Industrie und Handel. (Ergänzung der Passage)**

Z 5.1.4.3

Die Errichtung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen innerhalb folgender Gebiete ist unzulässig:

- Gebiete mit potenziell hoher Wassererosionsgefährdung (beibehalten)
- Grünzäsuren
- landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften
- landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl >50, sofern nicht die Errichtung von Agri-PV-Anlagen vorgesehen ist (beibehalten und ergänzen)
- regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete
- Regionale Grünzüge
- regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes (Beibehalten)
- Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz
- Vorranggebiete Braunkohlenabbau (Abbaufäche)
- Vorranggebiete Erholung
- Vorranggebiete Landwirtschaft (beibehalten)
- Vorranggebiete für den Rohstoffabbau einschließlich einer Pufferzone von 300 m bei Festgesteinslagerstätten oder -gewinnungsgebieten
- Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)
- Vorranggebiete Waldmehrung
- Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes
- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe
- Wald.

Insbesondere sollte mit in die Planung eingestellt werden, dass eine Speicherung der beiden Energiearten Windenergie und Strahlungsenergie, welches ein Ziel Regionalen Planungsverbandes ist, um Abschaltungen der Anlagen wegen eines Überangebotes an Strom zu vermeiden.

Des Weiteren sollte in der Gemeinde die Wertschöpfung vor Ort aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) § 6 EEG geregelt werden.

Die betroffenen Ortsteile sollten nicht nur die Lasten tragen.

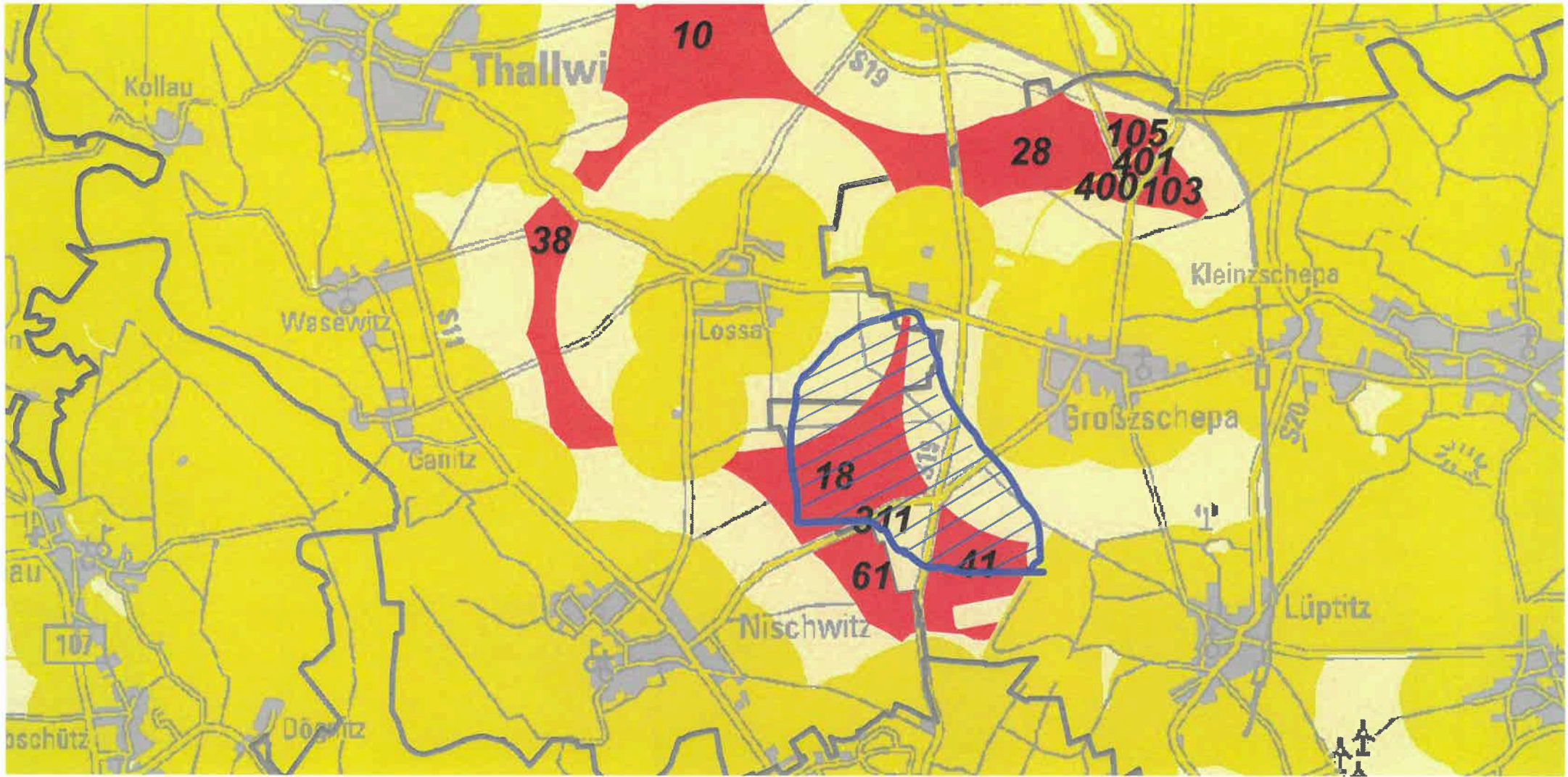
Eine lokale Wertschöpfung aus Windenergieanlagen und auch aus der Photovoltaiknutzung sollte zu 75% für Investitionen in den Ortschaften und zu 25% in den angrenzenden Ortschaften im Lossatal erfolgen. Hierzu sollte sich der Gemeinderat bekennen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Haase

Falkmar Haase
Ortsvorsteher Großzscheпа

Anlage 1



nicht in die Planung für Windkraftanlagen einzubeziehende Flächen

ANLAGE 4

Gemeinde Lossatal
Ortschaftsrat Falkenhain



Stellungnahme über die "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen

Der Ortschaftsrat Falkenhain mit Frauwalde und Heyda hat sich in seiner Sitzung vom 02.11.2023 intensiv hinsichtlich der Stellungnahme beraten.

Dazu sieht er sich aufgrund der offensichtlichen Auswirkung auf die Bürger Lossatal außer Stande, hier die für PV- oder Windkraftanlagen – kurz Erneuerbare Energien - vorgeschlagenen Flächen positiv oder negativ zu bewerten.

Stattdessen wird er Rahmenbedingungen/Grundsätze abstecken, die für ihn essentiell wichtig in der Beachtung erscheinen und bittet diese in der Teilfortschreibung des Regionalplanes sowie der Potentialflächenanalyse Erneuerbare Energien einfließen zu lassen.

PV-Freiflächen:

- ✓ Bevorzugung von bereits versiegelten Flächen (Parkplätze) oder nicht nutzbarer, vorbelasteter Flächen (abgedeckte Deponien)
- ✓ Nutzung von Dächern öffentlicher oder privater Gebäude
- ✓ Ausschluss von Ertragreichen Böden mit einer Bodenwertzahl >50 (ist im Entwurf nicht mehr enthalten)
- ✓ Landschaftsprägende örtliche Gegebenheiten sollten Beachtung finden
- ✓ Begrenzung der Flächengröße

Windkraftanlagen:

- ✓ Hauptwindrichtung beachten, ggfs. Erhöhung der Abstände zur Wohnbebauung, Lärmschutz
- ✓ Sichtachsen zwischen den Ortsteilen beachten (Ausschlussgrund)
- ✓ Wind über Wald vermeiden; Ausschlusskriterium aufgrund des Erholungswertes/Naherholungsgebiete beachten, falls aufgrund der Flächenvorgaben zwingend notwendig, dann auf bereits massiv geschädigte Waldflächen (Sturm, Schädlinge) bzw. Monokulturen zurückgreifen
- ✓ Vorranggebieten der Landwirtschaft und Erholung beachten
- ✓ Einzelanlagen kleinere Gruppierungen vor Standortkonzentration
- ✓ „keine Windkraft am Tor zur Dahleener Heide“ – kontraproduktiv vor dem angestrebten sanften Tourismus im Erholungsgebiet

- ✓ Als Flächenansatz den Planungsansatz mit „Rotor-Out-Regelung“ verwenden

Noch zu klärende Fragen:

- ✓ Entsorgung von PV-Anlagen/Windkraftanlagen einschl. Fundamente nach Ende der Laufzeit
- ✓ steuerliche Betrachtung, wenn landwirtschaftliche Flächen mit PV-Anlagen bebaut werden; hier auch Agri-PV (Doppelnutzung)
- ✓ Kritik an der momentanen politischen (ideologiegetriebenen) Situation: kein Wille über Grundlast und Ausbau der Netze zu sprechen

Wünschenswerte vertragliche Regelungen:

- ✓ Einnahmen der Gemeinde zugunsten der Feuerwehren, Vereine der Gesamtgemeinde etc. verwenden (Solidarprinzip)
- ✓ Bürgerbeteiligung an Strom zu „Herstellungskosten“
- ✓ Bürgerbeteiligung mit Dachflächen, bzw. in Form einer Genossenschaft an einer oder mehreren Anlagen
- ✓ Gewerbesteueraufkommen bleibt der Kommune

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Ortschaftsrates
Falkenhain mit Frauwalde und Heyda

Christiane Hörnig
Ortsvorsteherin